

Der Enzthäler.

Anzeiger & Unterhaltungs-Blatt für das ganze Enzthal und dessen Umgegend.
Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Neuenbürg.

89. Jahrgang.

Nr. 49.

Neuenbürg, Samstag den 23. April

1881.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag. — Preis halb. im Bezirk 2 Mark 50 Pf., auswärts 2 Mark 90 Pf. In Neuenbürg abonniert man bei der Redaktion, auswärts beim nächstgelegenen Postamt. Bestellungen werden täglich angenommen. — Einrückungspreis die Zeile oder deren Raum 8 Pf. — Je spätestens 9 Uhr Vormittags zuvor übergebene Anzeigen finden Aufnahme.

Amtliches.

R. Amtsgericht Neuenbürg.

Bekanntmachung.

Die nachfolgende R. Verordnung betr. die Register über die zur Wahrung der Vorrechte im Konkurse angemeldeten Verordnungen vom 16. April 1881 wird hiedurch veröffentlicht.

Oberamtsrichter
Lägele r.

Königliche Verordnung, betreffend die Register über die zur Wahrung der Vorrechte im Konkurse angemeldeten Forderungen. Vom 16. April 1881.

Karl,

von Gottes Gnaden König von Württemberg.

Zur Vollziehung des Art. 20. des Gesetzes, betreffend die Ausführung der Reichskonkursordnung vom 18. Aug. 1879, (Reg. Blatt S. 213 ff.) verordnen und verfügen Wir nach Anhörung Unseres Staatsministeriums wie folgt:

§ 1. Die Vorrechtsregister, in welche die in Art. 20 bezeichneten Vorrechte auf erfolgte Anmeldung einzutragen sind, werden von den Amtsgerichten geführt.

§ 2. Die Anmeldung zur Eintragung erfolgt bei demjenigen Amtsgerichte, bei welchem der Schuldner am Tage der Anmeldung seinen allgemeinen Gerichtsstand hat.

Ist der Schuldner gestorben, so kann, so lange die Voraussetzungen des § 28 Abs. 2 der Reichs-Civilprozeßordnung vorhanden sind, die Anmeldung bei dem Amtsgerichte erfolgen, bei welchem der Schuldner zur Zeit seines Todes den allgemeinen Gerichtsstand gehabt hat.

§ 3. Die Anmeldung hat zu enthalten: 1) die Bezeichnung des Gläubigers und des Schuldners nach Namen, Stand oder Gewerbe und Wohnort, 2) die Angabe des Gegenstandes und des Grundes der angemeldeten Forderung, 3) die Angabe des für die Forderung beanspruchten Vorrechtes sowie des Grundes dieses Anspruches, endlich 4) im Falle des Art. 20 Absatz 1 Ziffer 1 des Gesetzes auch eine Bezeichnung der verpfändeten Forderung.

§ 4. Die Anmeldung kann bei dem Gerichte schriftlich eingereicht oder zum Protokoll des Gerichtsschreibers angebracht werden. Wenn sie schriftlich eingereicht wird, so muß das Schriftstück, und wenn

die Anmeldung, sei es schriftlich oder mündlich, durch einen Bevollmächtigten erfolgt, so muß auch die Vollmachtsurkunde von einem Amtsrichter, dem Gerichtsschreiber eines Amtsgerichtes, einem Notar oder einem Ortsvorsteher beglaubigt sein.

Wird die Anmeldung mündlich angebracht, so hat der Gerichtsschreiber im Anmeldeprotokolle der erlangten Ueberzeugung von der Identität der anmeldenden Person Erwähnung zu thun.

Schriftliche Anmeldungen öffentlicher Behörden bedürfen keiner Beglaubigung.

§ 5. Der Anmeldung ist eine Abschrift der in derselben in Bezug genommenen urkundlichen Beweisstücke anzufügen, insbesondere: 1) im Falle des Art. 20 Absatz 1 Ziffer 1 des Gesetzes eine Abschrift der über die verpfändete Forderung ausgestellten Schuldburkunde, (bei Staatsschuldschein genügt die Bezeichnung derselben nach Serie und Nummer), einschließlich der gemäß Art. 40 Abs. 2 des Pfandentwicklungsgesetzes vom 21. Mai 1828 (Reg. Blatt S. 374) der Schuldburkunde beigefügten Bemerkung, 2) im Falle des Art. 20 Abs. 1 Ziffer 2 des Gesetzes eine Abschrift des Wechsels oder der Schuldverschreibung einschließlich der noch Art. 63 Abs. 2 des Einführungsgesetzes zum deutschen Handelsgesetzbuch vom 13. August 1865 (Reg. Bl. S. 234) von dem Gerichts- oder Amtsnotar, welchem die Urkunde vorgelegt worden war, beiaefügten Bemerkung, beziehungsweise falls die Urkunde einem Gerichts- oder Amtsnotar nicht vorgelegt worden war, weil sie sich bereits in Händen eines Gerichts befand, eine von diesem Gerichte hierüber ausgestellte Bescheinigung, 3) im Falle des Art. 20 Absatz 1 Ziff. 3 des Gesetzes eine Abschrift oder ein Auszug des Ehevertrags oder des Verbringensinventares, ein Teilungsauszug u. dergl., 4) falls die Forderung nicht von dem ursprünglichen Gläubiger angemeldet wird, eine Abschrift der zur Legitimation des Anmeldenden dienenden Urkunden.

Diese Beweisstücke bilden Unterbeilagen der schriftlichen Anmeldung oder des über die Anmeldung aufgenommenen Protokolles.

§ 6. Bei schriftlich einkommenden Anmeldungen ist der Tag des Einlaufes in der üblichen Weise auf dem Schriftstücke zu vermerken und dieser Vermerk von dem mit der Registerführung betrauten Amtsrichter zu unterzeichnen.

§ 7. Jede vorschriftsmäßig angemeldete Forderung ist sofort durch den mit der Registerführung betrauten Amtsrichter oder unter seiner Aufsicht durch einen Gerichtsschreiber in das Register einzutragen.

Eine materielle Prüfung der Anmeldung steht dem Amtsrichter nicht zu.

Findet der mit der Registerführung betraute Amtsrichter eine Anmeldung den Vorschriften der gegenwärtigen Verordnung nicht entsprechend, so hat er die Beteiligten auf die wahrgenommenen Mängel aufmerksam zu machen und sie zur Hebung derselben unter Anberaumung einer kurzen Frist zu veranlassen.

Der Eintrag einer bis zum 30. Septbr. 1881 einschließlich geschehenen Anmeldung hat jedenfalls, soweit dies nach geordnetem Geschäftsgang ausführbar ist, vor Ablauf dieses Tages zu erfolgen, auch wenn die gerügten Mängel der Anmeldung noch nicht gehoben sind.

§ 8. Eine Abschrift des Eintrags im Register ist dem Gläubiger und dem Schuldner mitzuteilen. Diese Mitteilung kann unmittelbar und ohne besondere Form geschehen.

§ 9. Durch den Widerspruch des Schuldners wird die Eintragung in das Register nicht gehindert. Die Thatsache des Widerspruchs ist jedoch auf Antrag des Schuldners im Register zu vermerken.

Ist auf Klage des Schuldners oder eines Dritten das Nichtbestehen oder der geringere Umfang der eingebrachten Forderung durch gerichtliches Urtheil festgestellt worden, oder erklärt nach bereits erfolgtem Eintrage der Anmeldende, daß er seine Anmeldung zurücknehme, so ist auf Antrag auch hierüber im Register Vormerkung zu machen.

Von jeder nachträglichen Vormerkung (vergl. auch § 7 Abs. 4) ist sowohl dem Gläubiger als dem Schuldner Nachricht zu geben (§ 8).

§ 10. Forderungen, welche nach dem 30. Septbr. 1881 angemeldet werden, werden nicht mehr in das Register eingetragen.

Ist der letzte zulässige Eintrag einer angemeldeten Forderung erfolgt, so ist das Register abzuschließen und der Abschluß unter Beifügung des Datums von dem Amtsrichter zu beurkunden.

Auch nach erfolgtem Abschluß sind übrigens nachträgliche Erklärungen (§ 9) zur Vormerkung anzunehmen.



§ 11. Die Einsicht des Vorrechtsregisters ist während der gewöhnlichen Dienststunden einem Jeden gestattet. Auch kann beglaubigte Abschrift einzelner Einträge gegen Entrichtung der vorchriftsmäßigen Gebühr gefordert werden. Die letztere beträgt:

Schreibgebühr für die Seite, welche mindestens zwanzig Zeilen von durchschnittlich zwölf Silben enthält 10 S., wobei übrigens jede angefangene Seite für voll berechnet wird, außerdem Beglaubigungsgebühr 1 M.

§ 12. Für die Eintragung einer Forderung in das Register ist eine Gebühr von 2 Mark zu entrichten. Werden mehrere Forderungen einer Ehefrau (Art. 20 Abs. 1 Ziffer 3 des Gesetzes) in einem Akte angemeldet, so wird die Gebühr nur einmal berechnet

Die Gebühr für Einsichtnahme des Registers sowie für eine auf Antrag erfolgte Vormerkung (§ 9) beträgt 1 Mark.

Unser Justizministerium ist mit der Vollziehung dieser Verordnung beauftragt. Gegeben Cannes den 16. April 1881.

Karl.

Mittnacht. Renner. Geßler. Sid. Wundt. Faber.

Revier Enzflösterle.

Wegbau-Akkord.

Am Montag den 25. April,

Nachmittags 2 Uhr

wird die Herstellung der Zufahrtsstraße zum neuen Revieramtgebäude wiederholt im öffentlichen Abstreich vergeben. (Das Nähere s. in Nr. 35).

Zugleich wird die Unterhaltung der Flohankalten für das Jahr 1881 öffentlich verabstreicht.

Zusammenkunft im Waldhorn dahier.

Revier Schwann.

Reis-Verkauf.

Am Dienstag den 26. April, Vormittags 10 Uhr auf dem Rathhaus in Dobel aus Staatswald Buch (früher vorderer Bergwald):

ungebundenes Reis, geschägt zu 1000 Wellen

und aus Abth. Mannabach u. Mühlrain: ungebundenes Reis, geschägt zu 3000 Wellen.

Zusammenkunft zum Vorzeigen Morgens 7¹/₂ Uhr bei der Conweiler Buche u. beim Jägerhaus in Dobel-Eschbach.

Revier Schwann.

Steinschlag-Akkord.

Am Mittwoch den 27. April,

Morgens 8 Uhr

wird in der Sonne in Schwann das Aufsetzen und Kleinschlagen von ungefähr 150 cbm Sandsteinen auf dem Enzthalweg veraffordirt.

Dennach.

Zur Herstellung der Schul- & Rathhaus-Abtritte werden am

Mittwoch den 27. April,

Vormittags 9 Uhr

auf hiesigem Rathhause nachstehende Arbeiten im Akford vergeben:

- 1) Maurerarbeit im Anschlag zu 217 M.
 - 2) Zimmerarbeit " " " 14 M.
 - 3) Glaserarbeit " " " 5 M.
 - 4) Schlosser- und Schmiedarbeit 25 M.
- Wozu Akfordsliebhaber eingeladen werden. Dennach den 22. April 1881.

Schultheißenamt. Aldinaer.

Privatnachrichten.

Ottenshausen.

Der auf Samstag den 23. d. Mis. Mittags 1 Uhr anberaumte Verkauf eines

zweispännigen Wagens

(s. Enzthaler Nr. 47) findet nicht statt.

Den 22. April 1881.

Der Gerichtsvollzieher.

Freiwillige Feuerwehr.

Zur Anfertigung der Dienstströcke ist für jedes Mitglied eine Anweisung erforderlich, welche von heute an bei dem Kommandanten abgeholt werden kann.

Neuenbürg, den 22. April 1881.

Das Kommando.

Hirsau.

Baunternehmern

empfehle ich namentlich zu Pauten, welche rasch trocknen sollen, meine längst bewährten **Schlackensteine** als bestes, billigstes u. leichtestes Baumaterial.

C. Horlacher,

Ziegeleibesitzer.

Neuenbürg.

Ein freundliches

Logis

mit Zugehör und Wasserleitung ist sogleich oder später zu vermieten bei

Uhrmacher Weik.

Neuenbürg.

Militär-Verein.

Die jährliche Generalversammlung findet am 25. d. Mis. nach stattgehabter Kontrolversammlung bei Rtg. Eßfig (Rebenzimmer) statt.

Tagesordnung:

Rechenschaftsbericht.

Neuwahl der Vorstandsmitglieder.

Der Vorstand.

Wirthschafts-Empfehlung



Der Unterzeichnete erlaubt sich hiermit die ergebenste Anzeige zu machen, daß er den Betrieb der Wirthschaft der

Brauerei des Hrn. Beckh

übernommen hat und am Samstag den 23. d. Mis. mit autem Lagerbier nebst guten Speisen eröffnen wird und ladet hiezu freundlichst ein.

Joh. Weik,

früher zum Schwanen in Bröggingen.

Ein jüngeres fleißiges

Mädchen

findet bis Georgii eine Stelle, bei wem sagt die Redaktion.

Neuenbürg.

Geschäfts-Veränderung.

Ich mache hiermit die ergebene Anzeige, daß ich von jetzt ab im Hause des Hrn. Bierbrauer Fieß (vormals F. Hummel) wohne. Indem ich für das mir bisher geschenkte Vertrauen bekennd danke, bitte ich, mir solches auch fernerhin bewahren zu wollen. Hochachtungsvoll

Chr. Haas, Uhrmacher.

Siebenzell.

Der Unterzeichnete übernimmt auch in diesem Jahr wieder Tuch und Garn für die rühmlichst bekannte

Nürtinger Bleicherei.

Schonendste Behandlung bei billigen Preisen wird zugesichert.

Friedrich Bez,

Kauimann.

Nächsten Donnerstag den 28. April kommen wir mit



Bieh

in den „Bären“ nach Gräfenhausen.

Gebrüder Dreifus

aus Königsbach.

Eine tüchtige Magd

für Haus und Feld wird zu sofortigem Eintritt gesucht von

Fuhrmann Schauble in Höfen.

Conversion

4¹/₂ %iger K. Württemb. Gulden-Obligationen.

Der Unterzeichnete ist für hier und Umgegend ermächtigt, den Umtausch von obigen Obligationen

gänzlich kostenfrei

und gemäß offizieller Bekanntmachung vom 30. März a. c. zu vermitteln und ladet die Besitzer von solchen höflichst ein, dieselben bei ihm einzureichen.

Neuenbürg den 12. April 1881.

C. Helber.



Conversion

4¹/₂ %iger K. Württ. Gulden-Obligationen.

Der Unterzeichnete ist für hier und Umgegend ermächtigt, den Umtausch von obigen Obligationen

gänzlich kostenfrei

und gemäß offizieller Bekanntmachung vom 30. März a. e. zu vermitteln und ladet die Besitzer von solchen höflichst ein, dieselben bei ihm einzureichen.

Gerrenalb, den 9. April 1881.

Schultheiss Beutter.

Ein tüchtiger Säger,

der eine Sägmühle selbstständig besorgen kann und mit Hartholz zu bearbeiten vertraut ist, findet gegen guten Lohn dauernde Beschäftigung in der Sägmühle in Abstadt bei Bruchsal.

(H 6560 a)

Wilh. Correll.

Gesangbücher

in Auswahl empfiehlt für bevorstehende Confirmation

Jac. Meeh.

Kronik.

Deutschland.

Ueber die Deutlichkeit der Unterschriften hat der preussische Justizminister unterm 14. ds. eine allgemeine Verfügung erlassen, worin unter Bezugnahme auf frühere desfallsige Erlasse die Justizbeamten darauf hingewiesen werden, sich bei der Vollziehung amtlicher Schriftstücke einer deutlichen Namensunterschrift zu befleißigen.

[Aus der Reichshauptstadt.] Am 16. April ist in der Taubenstraße 46 ein Speisehaus für Vegetarianer eröffnet worden. Ein kleines, hinter einem Geschäftsladen im Parterre gelegenes Zimmer mit sauber gedeckten Tischen empfängt den Eintretenden. Die Speisefarte ist ebenso originell als reichhaltig: Suppe, Gemüse, Hülsenfrüchte, Kompot, Eierspeisen, Käse, Honig, Radieschen weist dieselbe in mannigfaltiger Art und Zubereitung auf, als Getränk sind Apfelwein, Maitraut und Bowle von Apfelwein, diverse Limonaden etc. aufgeführt. Die Speisen sind wohlwiegend und sauber zubereitet, die Portionen groß und billig.

Karlsruhe, 19. April. Die seit einiger Zeit schwebende Angelegenheit der Errichtung einer Straßenbahn von Karlsruhe nach Durlach hat ihren Abschluß dadurch gefunden, daß Christian Höck in Karlsruhe die Konzession zur Anlage und zum Betrieb der Bahn erteilt worden ist.

Die Blätter enthalten eine Ankündigung, wonach Frau Friederike Wertheimer Tausend Mark Belohnung Demjenigen zusichert, welcher den Thäter des muthmaßlich ermordeten Jesajas Wertheimer aus Bretten ermittelt.

Pforzheim, 21. April. Ueber die Osterfeiertage (Samstag, Sonntag und Montag) wurden an den hiesigen Billetaltern verkauft: 1) Richtung Karlsruhe: 1357 Billete mit 2640 M 5 S Einnahme;

2) Richtung Mühlacker: 1063 Billete mit 1399 M 32 S Einnahme; 3) Richtung Wildbad und Calw: 1274 Billete mit 1260 M 60 S Einnahme, zusammen 3694 Billete mit 5299 M 97 S Einnahme. (Im vorigen Jahre betrug die Gesamtzahl der Billete 3295 mit einer Gesamteinnahme von 4049 M 46 S). (P. B.)

Württemberg.

Stuttgart, 16. April. Die Gesandtenstelle in Berlin, mit der das Amt eines ersten Bundesratsbevollmächtigten für Württemberg verbunden ist, und die seit dem Tode des Hrn. v. Spitzemberg interimistisch durch unseren Militärbevollmächtigten, General Faber du Faur, verwaltet wurde, wird nun wieder endgiltig besetzt werden, und zwar mit unserem jetzigen Gesandten in Wien, Hrn. v. Baur. Uebrigens soll sich dieser, wie die Bad. Ldsztg. berichtet, nur ungern dazu entschlossen haben, nach Berlin zu gehen, und hat nur in seine Versetzung gewilligt, als man ihn darauf aufmerksam machte, daß über kurz oder lang der Wiener Posten aufgehoben würde. Als Nachfolger v. Baur's in Wien dürfte Graf Eberhard Linden die meisten Aussichten haben. Derselbe ist schon seit mehreren Jahren nicht mehr im Staatsdienste, ailt aber für sehr fähig, und wenn hier nicht noch gewisse andere Momente den Ausschlag geben würden, wäre er ohne Zweifel der Nachfolger Spitzembergs geworden. (B. Tr.)

Stuttgart, 20. April. Se. Excellenz der kommandirende General v. Schachtmeyer hat sich gestern zur Auerbahnjagd nach Wildbad begeben. (N. L.)

Freudenstadt, 19. April. Auf der Bahnlinie bei Schopfloch wurde heute früh ein Mann mittleren Alters in Arbeiterkleidung todt mit starken Verletzungen im Nacken aufgefunden. Derselbe war von einem Bahnzug überfahren worden; ob ein Selbstmord oder ein Unglücksfall vorliegt, ist noch festzustellen. Die Persönlichkeit oder Heimat des Mannes war bis heute Mittag noch nicht bekannt.

Kottweil, 19. April. Ein lediger Bursche von Möhringen (Baden) zog auf der Fahrt von Tuttlingen nach Möhringen im Eisenbahnwagen 3. Klasse seinen scharf geladenen Revolver aus der Tasche, um — wie er sagte — einen Schuß zum Fenster hinaus abzugeben; bei dieser Manipulation ging jedoch der Schuß vor der Zeit los und riß dem Mann beide Mittelfinger der rechten Hand weg. Man fragt sich unwillkürlich, wozu jeder Bube eine geladene Schußwaffe bei sich führt? Wie

leicht hätte noch größeres Unglück entstehen können? (N. L.)

Heilbronn, 16. April. In der letzten Amtsversammlung wurde beschlossen, von dem Aufwand für Naturalverpflegung der Böganten die Hälfte auf die Kasse der Amtspflege zu übernehmen. In denjenigen Gemeinden, in welchen die Kosten aus freiwilligen Beiträgen bestritten werden, fällt der Ertrag aus der Amtspflege der Armenkasse zu. Von allen Seiten wurde die wohlthätige Wirkung der neuen Einrichtung, besonders hinsichtlich der Abnahme des Häuserbittels, betont.

Aus dem Fränkischen, 19. April. Unser nördlicher Landesheil soll in nicht allzu ferner Zeit 2 neue Einrichtungen erhalten, die für ihn von folgenreicher Bedeutung und segensreichem Einfluß werden können. Das Eine ist eine Haushaltungsschule, welche vom landwirthschaftlichen Gaubverband nach dem Muster von Stubersheim errichtet wird. — Das andere Unternehmen, welches auf fränkischem Boden und fürs fränkische Land entstehen soll, ist die Gründung eines Diakonissenhauses zu Hall.

Wangen i. A., 13. April. Am letzten Sonntag Nachmittag wurde laut „Argenb.“ in einem Wäldchen zwischen Schlachters und Besenreuthe ein gräßlicher Mord verübt. Man fand dort, gänzlich ausgekleidet und mit zahlreichen Messerstichen bedeckt, die Leiche eines ca. 22 Jahre alten Mädchens. Dasselbe wollte an besagtem Nachmittag von ihrer kaum 10 Minuten entfernten elterlichen Wohnung aus eine in der Nachbarschaft wohnende ledige Nähterin besuchen und scheint auf diesem Wege überfallen und ermordet worden zu sein. Der muthmaßliche Mörder soll ein Maurergehülfe aus Göpzig bei Feldkirch sein.

Mergentheim, 19. April. Am Ostermorgen brannte in Lustbronn, Gemeinde Stuppach, ein Bauernhaus nieder. Die Bewohner des Hauses wurden derart im Schlafe überrascht, daß die Magd mittelst einer Leiter durch's Fenster gerettet wurde und der Knecht, der durch's Feuer sich rettete, bedeutende Brandwunden an den Händen und am Kopf davontrug. Der Knecht ist nicht nur nicht versichert, sondern hatte noch 2000 M in Sparlaffenscheinen in einer Schachtel im Kasten zurücklassen müssen. Glücklicherweise wurde ein großer Theil, wenn auch beschädigt, wieder aufgefunden.

In mehreren Orten der Umgegend von Hall sind in der Nacht von Gründonnerstag auf Charfreitag sozialistische Flugblätter in die Häuser eingeschoben worden. — Auch in Heilbronn sind am Osterfest sozialdemokratische Schriften verbreitet worden, die in über 200 Exemplaren vor Tagesanbruch durch die Polizei beschlagnahmt wurden; die Thäter sind verhaftet. Auch in Neckargartach und anderen Orten wurden Flugchriften verbreitet.

Baihingen a./E., 20. Apr. Heute Vormittag fand ein 19jähriger Müllerbursche der Schäfer'schen Kunstmühle beim Herablassen der Flosstalle seinen Tod in der Enz aus Unvorsichtigkeit.

Neuenbürg, 22. April. Seit Dienstag hat die Frühlingstemperatur einen Umschlag erlitten; es ist merklich kühl geworden, doch hofft man, weil trocken, die Vegetation, namentlich die prächtige, üppig



Inospende Kirichenblüte, werde noch keinen Schaden genommen haben. — Ähnliches wird auch von Stuttgart berichtet.

Unterlengenhardt, 18. April. In der Nacht v. 4/5. ds. wurde einem Bauern das Rauchfleisch aus dem Kamin gestohlen. Der Dieb soll in der Person des schon mehrfach bestraften G. Neyer von hier durch Landjäger Mutschler in Liebenzell ermittelt und zur Haft gebracht sein.

U s t l a n d

London, 18. April. In Irland nehmen, trotz des günstigen Eindrucks, den die neue Landbill hervorgerufen hat, die Missethaten abermals in erschrecklicher Weise überhand. Nächtliche Besuche verummelter Banden, körperliche Verstummlungen, Brandlozungen etc. gehören wieder zu den beständigen Vorkommnissen und die Zustände sind, wenn nicht schlimmer, so doch wenigstens ebenso schlimm, wie zur ärgsten Zeit vor der Einführung des Belagerungsstandes.

Der griechische Korrespondent des „Temps“ ist nach Chios gereist und entwirft eine herzerreißende Schilderung des Erdbebens. Daneben schildert er die Unfähigkeit der türkischen Regierung in den grellsten Farben. Mit der Ausgrabung der Leichen kommt man nicht zu Stande, es sind zu viel, und die Arbeit ist sehr gefährlich. Wer irgend kann, wandert aus, denn, saßen die Leute, unter türkischer Herrschaft ist doch keine Möglichkeit, daß die Insel wieder auskommt; ja, wenn wir griechisch wären, so wäre in ein paar Jahren alles wieder aufgebaut. — Der Schaden beträgt weit über 100 Mill. Franken.

Miszellen.

Zur Confirmation.

(Aus E. M. Arndt Erinnerungsblättchen.)

Klopf immer frisch nur an die linke Brust. Die weiß Geheimniß, was nur Gott gewußt. In Nebeln fliegt dahin der Wig der Weisen, Die dir die Fahrt nach anderm Kompaß weisen: Trau dem Magnet, den Gott der Herr dir setzte, Er bleibe dir das Erste und das Letzte.

Die wilde Dore.

Strandnovelle von Dr. Julius Mühlfeld. (Fortsetzung.)

Deshalb hielt er auch vom Pastor nicht viel, der kein Mönchguter, sondern vom pommerischen Festlande herübergewandert war und sich seit mehreren Jahren klug und vorsichtig, und deshalb, besonders bei der jungen Generation, nicht ohne Erfolg bemühte, ein und das andere Böpschen der gepriesenen alten Zeit abzuschneiden.

Beim alten Jochen kam er damit aber schlecht an. Neuerer und Aufwiegler waren die Ehrentitel, welche er ihm nachmurmelte, und wäre das nicht ganz gegen den Respekt vor dem Pastor gewesen, würde er ihm sicher in kurzer, derber Manier die Thür gewiesen und nicht einmal geduldet haben, daß der Pfarrer für einen regelmäßigen Unterricht Dore's sorgte, für den das Mädchen bald eine lebhafteste Neigung entwickelte, die sich im eifrigsten Fleiße befandete.

Der alte Jochen brummte zwar, wenn er den Bücherquart einmal sah, kummerte

sich aber nicht darum, sondern ließ das Mädchen thun, was es wollte.

Und Dore hatte ihre Freude am Lesen und quälte alle Menschen, bei denen sie ein Buch vermuten konnte, um dasselbe, um es mit wahren Heißhunger zu verschlingen.

So las sie, den größten Theil des Tages sich selbst überlassend, viel durcheinander, Gutes und Schlechtes, Segensreiches und Verderbliches — ihre lebhafteste Phantasie wob Dichtung und Wirklichkeit durcheinander, die romantische Heimath mit der See und ihren großartigen Naturereignissen, welche Dore oft mit Entzücken belauschte, thaten das ihrige noch, um die in Dore schlummernden Empfindungen zu wecken.

Fast galt sie überall als seltsam und verdreht — man höhnte sie mit ihrem „trusen Schnak“ und machte sie dadurch scheu und gereizt; bald nannte man sie allgemein die „wilde Dore.“

Als Dore älter wurde, änderte sich das freilich etwas. Sie streifte nun nicht mehr umher, sondern war fleißig in ihrem Hor und schaffte wie eine Magd. Aber auch die Bücher ließ sie dabei nicht, und wenn sie an Markttagen oder sonst in Geschäften nach Stralsund kam, ging sie sicher auch in den Buchladen, um sich eine der schönen und rührenden Erzählungen einzukaufen, welche unter dem Titel „Volksbücher“, in langer Reihe und zu billigen Preisen zu haben sind. Sonntags saß sie dann und las und schrie, und wenn sie eins der schönen, rührenden Gedichte gelesen hatte, so versuchte sie wohl, ähnliche Verse nachzuahmen.

Da kam einmal die Schwester des Pfarrers auf einige Zeit zum Besuch zu demselben vom Festlande herüber. Dieselbe war eine liebe und sehr gebildete Frau, die gern las und auch einsam am Strand spazieren mochte. Dieser gefiel die Dore und sie unterhielt sich öfter mit ihr. Sie hatte ein großes Buch voll der schönsten deutschen Lieder und Gedichte, in welchem sie fleißig las und in das auch Dore zuweilen blicken konnte. In diesem Buche ging dem Mädchen eine neue Welt auf, und kein anderer Erdenbesatz hätte sie so hoch beglücken können, als es dies Buch that, welches des Pfarrers Schwester ihr beim Abschied zum Geschenk machte.

Diese Gedichtsammlung wurde für Dore eine uner schöpfliche Quelle des Glücks, ein Born der reichsten Freude, ein anregender Sporn, die früheren eigenen Versuche fortzusetzen.

Darin bestand ihr Sonntagsvergnügen. Fern blieb sie den Freuden und Vergnügungen der jungen Mädchen und Bursche, und während diese lustige Dinge trieben und wohl im schnellen Tanze den Muth der Jugend austummelten, wanderte Dore mit ihrem Buche einsam an den Strand, saß auf einem von den Wellen der Fluth blankgespülten Stein und las oder bliete sinnend hinaus in die endlose Wogenwüste.

Die Bursche und Mädchen verlachten und verhöhnten sie unter sich, und so wenig die Bezeichnung für das stille sinnende Mädchen auch passend war, in ihrem Munde blieb sie die „wilde Dore“.

Dieser heimliche Spott hielt aber verchiedene der jungen Bursche nicht ab, das hübscheste Mädchen im Kreise, und als dieses war Dore anerkannt, offen oder heimlich mit Heiratsanträgen zu umwerben. War nun wirkliches Liebesverlangen ihre Triebfeder oder nur Interesse, jedenfalls bildete Dore eine begehrenswerthe Partie und ihr schönes Erbe wuchs unter des alten Jochens praktischem Regimente sichtlich. Um solche Erbin zu freien, konnte man ein wenig Sonderbarkeit der „wilden Dore“ wohl ertragen, auch dachte wohl jeder der Freier heimlich: wenn ich nur einmal ihr Herr bin, soll es mit den Launen schon ein Ende nehmen.

Aber Dore ging durch Alle und Alles hindurch unbekümmert ihren Weg. Sie blickte nicht rechts, nicht links und beachtete weder den Spott und das Lachen der Einen, noch die Verbungen der Anderen.

Sie hatte in ihren Büchern gelesen, daß die Verbindung zweier Menschen ein wichtiger und heiliger Akt sei, und daß eine solche nach äußerem Ermessen ohne Spruch der Herzen unsittlich und Sünde sei — und ihr eigenes Herz hatte ihr die Wahrheit dessen mit tausend Schlägen bekräftigt.

Deshalb ging sie achtlos an den Partien vorüber, welche ihr von Menschenhänden und fremder Berechnung so schön und blendend zurechtgelegt wurden; deshalb wies sie jeden ihr gemachten Antrag, der mit lockenden Farben ein Leben in Hülle und Fülle schilderte, bescheiden dankend aber fest zurück — und ging ruhig und unbeirrt weiter auf ihrem Weg, bis der Augenblick kam, wo ihr Herz ihr Stillstand gebot und sie mit Innigkeit und ausbrechender Leidenschaft den Blick eines Auges erwiderte, in dem sich eine Seele ihr zu Füßen legte und ihr Liebe und Treue schwur.

(Fortsetzung folgt.)

(Gegen Verbrennungen) wird jetzt von amerikanischen Aerzten wiederholt eine Auflösung von Soda in Wasser empfohlen und angewendet. Dieselbe sollte so stark sein, daß sich ein Theil davon im Gefäße niederschlägt, einen Bodensatz bildend. Man sollte stets eine Flasche von solcher Sodaklässigkeit für vorkommende Fälle vorrätzig halten. Bei seiner Einfachheit und Billigkeit verdient dieses Mittel alle Beachtung. Der Anwesenheit der Soda (kohlen-saures Natron) in der Seife verdankt offenbar auch der Seifenbrei (geschabte Seife) seine Wirksamkeit gegen Verbrennungen.

(Kartoffelbisquit.) Ein halb Pfund fein geriebenen Zucker rühre man mit dem Gelben von acht Eiern zu Schaum und gebe ein wenig Vanille darein, nun schlage man das Weiße der Eier zu steifem Schnee, rühre dieses noch darunter, gebe zuletzt 1/4 Pfd. feinstes Kartoffelmehl darunter, fülle die Masse in fingerlange und fingerdicke, mit Butter bedrichene Bisquitförmchen und backe sie recht langsam.

Anzeigen für den Enzshäfer vermitteln: in Wildbad: Dr. E. Schobert; in Pforzheim: Dr. Otto Kieder.

